

Prüfung 9/2001

Bericht

NÖ Landesforstgärten
Ottenstein und Gansbach

Zusammenfassung

Das Land NÖ betreibt im privatwirtschaftlichen Bereich auf den Standorten Gansbach und Ottenstein jeweils einen Landesforstgarten. Diese deckten im Jahr 2000 rund 21 % des NÖ Forstpflanzenmarktes ab. Vorrangiges Ziel der Forstgärten ist die Versorgung der bäuerlichen Waldeigentümer – unabhängig von der Betriebsgröße – mit geeigneten, standortgerechten, inländischen Forstpflanzen zu angemessenen Preisen.

Die Landesforstgärten bieten – im Gegensatz zu den privaten Forstgärten – Kleinabnehmern die gleichen Konditionen wie den Großabnehmern. Dadurch wird auch den kleineren bäuerlichen Waldbesitzern die Möglichkeit geschaffen, Aufforstungen zu den Großabnehmerkonditionen vorzunehmen.

Der LRH kam im Zuge der Prüfung zur Ansicht, dass es im Hinblick auf vorstehende Tatsachen sinnvoll erscheint, Landesforstgärten zu betreiben, jedoch die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Beachtung finden müssen.

Der Forstgarten Ottenstein konnte im Jahr 2000 ein positives Betriebsergebnis erzielen. Beim Forstgarten Gansbach ergab die vom LRH entwickelte Jahreskostenrechnung ein negatives Betriebsergebnis, das vorwiegend auf organisationsbedingte Personalkosten zurückzuführen ist.

Diesbezüglich wurde angeregt, die Kostenentwicklung beim Forstgarten Gansbach über einige Jahre (z.B. einen Produktionszyklus) zu verfolgen und daraus die betriebswirtschaftlich notwendigen Schritte abzuleiten.

Beim Forstgarten Ottenstein wurden Empfehlungen hinsichtlich Regelungen bei den Abfertigungsansprüchen und bei der Geldgebarung getroffen.

Die NÖ Landesregierung hat im Zuge der Stellungnahme zugesagt, geeignete Maßnahmen im Sinne der vom LRH getroffenen Feststellungen und Anregungen zu setzen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Prüfungsgegenstand.....	2
2	Rechtliche Grundlagen	2
3	Allgemeines	2
4	Ziele und Aufgabenstellung.....	2
5	Produktion – Preisgestaltung	3
5.1	Aufgabenstellung der Abteilung Forstwirtschaft.....	3
5.2	Produktion	3
5.3	Preisgestaltung.....	4
6	Darstellung der Forstgärten	4
6.1	Forstgarten Ottenstein	4
6.2	Forstgarten Gansbach	6
6.3	Vergleichende Feststellungen	7
7	Wirtschaftliche Ergebnisse	7
7.1	Rechnungsabschlüsse des Landes NÖ 1999 und 2000	7
7.2	Vermögensdarstellung und Kostenrechnung	8
7.3	Beurteilung der Ergebnisse.....	9

1 Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Gebarung der NÖ Landesforstgärten Ottenstein und Gansbach.

Ein Schwerpunkt wurde auf die Prüfung der wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betriebe gelegt.

Vorrangig bezog sich die Prüfung auf das Rechnungsjahr 2000. Soweit erforderlich, wurde auch auf Unterlagen aus Vorperioden bzw. Daten des Jahres 2001 zugegriffen.

2 Rechtliche Grundlagen

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Führung von Landesforstgärten besteht nicht. Das Land NÖ betreibt seine Forstgärten ausschließlich im privatwirtschaftlichen Bereich.

Seit 29. Juni 2000 ist Landesrat Dipl.Ing. Josef Plank das zuständige Regierungsmitglied, bis dahin war es Landesrat Franz Blochberger.

Beim Amt der NÖ Landesregierung ist für die Forstgärten die Abteilung Forstwirtschaft (LF4) zuständig.

3 Allgemeines

Ursprünglich bestanden 13 Landesforstgärten mit einer Produktionsfläche von rund 34 ha, deren Standorte auf ganz NÖ verteilt waren. In der Folge wurde auf Grund wirtschaftlicher Überlegungen und erforderlicher Rationalisierungsmaßnahmen ein Großteil der Standorte aufgelassen.

Zum Prüfungszeitpunkt bestanden nur mehr die zwei Forstgärten in

- Gansbach und
- Ottenstein

mit einer Produktionsfläche von insgesamt rund 29 ha.

4 Ziele und Aufgabenstellung

Die Ziele für das Jahr 2000 wurden im Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung „NÖ Agenden Aktivitäten“ wie folgt formuliert:

- Rechtzeitige Versorgung mit hochwertigem und preiswertem Pflanzgut passender Herkunft besonders im bäuerlichen Kleinwald
- Vermehrte Aufzucht von wünschenswerten Mischbaumarten (Edellaubbaumarten, Douglasie, Lärche und Weißtanne)
- Qualitäts- und Preisregulator gegenüber Importpflanzen
- Rationalisierungsmaßnahmen

Den Landesforstgärten kommt eine nicht unbedeutende Position bei der landesweiten Forstpflanzenproduktion zu.

Im Jahr 2000 wurden rund 21 % des NÖ Forstpflanzenmarktes durch die Landesforstgärten abgedeckt, wobei es ihnen sowohl bei der Preisgestaltung als auch bei der Qualitätssicherung des Pflanzenmaterials gelungen ist, die Zielvorstellungen umzusetzen. Die Landesforstgärten wurden auch ihrer Aufgabenstellung in der Richtung, dass bäuerliche Waldeigentümer –

unabhängig von der Betriebsgröße – mit geeigneten, standortgerechten, inländischen Forstpflanzen zu angemessenen Preisen versorgt werden können, im geprüften Zeitraum gerecht.

Die geplanten Rationalisierungsmaßnahmen betrafen den EDV-Bereich und wurden, wie festzustellen war, im Bereich des Rechnungswesens, der Statistik und der Lagerhaltung entsprechend umgesetzt.

Das Ziel der vermehrten Aufzucht von wünschenswerten Mischbaumarten wurde ebenfalls erreicht. Die Landesforstgärten haben die diesbezügliche Pflanzenproduktion und den Absatz von 1999 auf 2000 um rund 15 % erhöht.

5 Produktion – Preisgestaltung

5.1 Aufgabenstellung der Abteilung Forstwirtschaft

Die wesentlichen Vorgaben hinsichtlich Organisation, Produktion, Absatz und Preisgestaltung in den Landesforstgärten werden von der Abteilung Forstwirtschaft bestimmt. Sie übt dabei - privatwirtschaftlich betrachtet - die Betreiberfunktion aus. Auf Grund der unterschiedlichen Organisationsstrukturen - wie nachstehend noch ausführlicher berichtet wird - ist dies beim Landesforstgarten Gansbach deutlicher ausgeprägt als bei jenem in Ottenstein.

5.2 Produktion

Die beiden Landesforstgärten decken rund 21 % des Jahresbedarfes an Forstpflanzen in Niederösterreich ab. Die verbleibenden 79 % werden durch private Forstgärten abgedeckt.

In den Landesforstgärten werden hauptsächlich folgende Forstpflanzen produziert:

Nadelhölzer	Laubhölzer	Sträucher
Blaufichte	Bergahorn	Eingriffeliger Weißdorn
Douglasie	Gemeine Birke	Heckenrose
Edeltanne	Gemeine Esche	Elsbeere
Fichte	Hainbuche	Kreuzdorn
Lärche	Kanadapappel	Liguster
Nordmannstanne	Robinie	Pfaffenkäppchen
Riesentanne	Rotbuche	Roter Hartriegel
Schwarzkiefer	Roteiche	Schlehdorn
Silbertanne	Schwarzerle	Speierling
Weißkiefer	Stieleiche	Wildapfel
Weißtanne	Traubeneiche	Wolliger Schneeball
	Vogelkirsche	
	Winterlinde	

Insgesamt wurden im Jahr 2000 in Niederösterreich rund 6.522.000 Forstpflanzen verkauft. Davon stammen rund 1.366.000 Stück aus den beiden Landesforstgärten. Diese Menge besteht zu einem überwiegenden Anteil aus Eigenproduktion und zu ca. 10 % aus dem Zukauf von anderen Forstgärten.

In den Landesforstgärten steht sowohl die Sortimentvielfalt als auch die Qualitätssicherung bei der Produktion im Vordergrund.

Den Hauptanteil an den verkauften Pflanzen bildeten bei den Nadelbäumen die Fichte (703.000 Stück), die Douglasie (110.000 Stück) und die Lärche (102.000 Stück), sowie bei den Laubbäumen Esche (53.000 Stück), Bergahorn (51.000 Stück) und Eiche (39.000 Stück). Bei den Sträuchern wurden von diversen Sortimenten insgesamt rund 16.000 Stück verkauft.

Darüber hinaus wurden auch noch Samen für die künftige Eigenproduktion gewonnen.

5.3 Preisgestaltung

Die Verkaufspreise (Obergrenze) für die Produkte der Forstgärten werden im Verhandlungswege von der Abteilung Forstwirtschaft mit dem Hauptverband der Forstpflanzenproduzenten Österreichs und der Forstabteilung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ermittelt. Im vorstehenden Verband sind alle größeren privaten Pflanzenproduzenten Österreichs vertreten, die sich unter Zugrundelegung des Verhandlungsergebnisses verpflichten, zu den vereinbarten Preisen und Konditionen bäuerliche Waldeigentümer zu beliefern.

Die von öffentlicher Hand betriebenen Landesforstgärten üben dabei eine preisregulierende Funktion aus. Sie sind aktiv im Interessenausgleich zwischen gewinnmaximierenden Privatbetrieben und walderhaltenden bäuerlichen Betrieben eingebunden.

Dies zeigt sich zum Beispiel in der Tatsache, dass die mit dem Hauptverband der Forstpflanzenproduzenten Österreichs vereinbarten Verkaufspreise nur bei Mindestabnahme von 1.000 Stück Gültigkeit haben. Die Landesforstgärten hingegen verkaufen auch bei geringerer Stückzahl um diesen Preis und bieten somit den Kleinwaldbesitzern die Möglichkeit, um den gleichen Preis wie Großabnehmer Aufforstungen mit qualitativ entsprechenden Pflanzen vornehmen zu können.

Der gegenwärtige Ablauf der Preisfindung wurde im Hinblick auf die einschlägigen wettbewerbsrechtlichen Vorschriften geprüft und derzeit liegen keine Bedenken gegen diese Vorgangsweise vor.

6 Darstellung der Forstgärten

6.1 Forstgarten Ottenstein

Der Forstgarten Ottenstein wurde von der Windhag'schen Stipendienstiftung (kurz Stiftung), im Namen und auf Rechnung des Landes NÖ errichtet und in der Folge auch geführt.

Über diese Kooperation besteht ein Übereinkommen zwischen Land NÖ und Stiftung, das die wesentlichen Regelungen beinhaltet.

Zusammengefasst sind dies folgende Punkte:

- Die Produktionsfläche stellt die Stiftung zur Verfügung
- Dem Land NÖ obliegt die Anbauplanung und die Disposition über den Pflanzenverkauf. Die Anordnungen der Organe des Landes sind von den Organen der Stiftung genauestens zu befolgen.
- Das Land NÖ hat die zur Bewirtschaftung des Forstgartens erforderlichen Maschinen und Geräte beizustellen (gegebenenfalls kann der Fuhrpark der Stiftung in Anspruch genommen werden).
- Das Land NÖ hat der Stiftung alle durch die Führung des Forstgartens auflaufenden Kosten (Personal, Material, Maschinenmiete usw.) zu ersetzen.
- Die Stiftung erhält 10 % des vom Land aus dem Forstgarten erzielten Reingewinnes.

Im Zuge der Prüfung war festzustellen, dass die beim Forstgarten Ottenstein gepflogene enge Kooperation mit der Stiftung sowohl wirtschaftlich als auch in sachlicher Hinsicht durchaus sinnvoll und zum Vorteil beider Vertragspartner ist. Das Land kann über die Kapazitäten des Forstbetriebes der Stiftung verfügen, kann auf das qualifizierte Personal zurückgreifen und hat den Einfluss auf die betrieblichen Abläufe im Forstgarten abgesichert.

Von besonderem Vorteil ist der personelle Synergieeffekt, der sich daraus ergibt, dass die Personalkapazitäten sowohl durch den Forstgartenbetrieb als auch durch die Stiftung genutzt werden. Dadurch gelingt es, den Personalaufwand zu optimieren.

Bei der Kooperationsvereinbarung ist eine Ergänzung hinsichtlich der Abfertigungsansprüche des von der Stiftung dem Land NÖ zur Forstgartenbewirtschaftung zur Verfügung gestellten Personals anzubringen. Die Problematik trat erstmals im Jahr 2000 auf, als ein Arbeiter der Stiftung, der auch für den Forstgarten tätig war, in Pension ging. Im Verhandlungswege übernahm das Land einen 10 %igen Anteil an der ausbezahlten Abfertigung. Aus Gründen der Klarheit und Kostentransparenz wäre hier eine entsprechende Regelung herbeizuführen.

Ergebnis 1

Hinsichtlich der Kostenbeteiligung des Landes NÖ zu den Abfertigungsansprüchen des für den Forstgarten tätigen Stiftungspersonals ist eine entsprechende Regelung zu treffen.

LR: Die geforderte Regelung der Kostenbeteiligung des Landes Niederösterreich zu den Abfertigungsansprüchen des für den Forstgarten Ottenstein tätigen Stiftungspersonals wird derzeit im Einvernehmen mit der Windhag'schen Stipendienstiftung ausgearbeitet.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die von der Stiftung für das Jahr 2000 vorgelegte Jahresabrechnung wurde stichprobenweise überprüft und in Ordnung befunden. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben werden über die Buchführung der Stiftung geführt. Daraus ergibt sich ein Einnahmenüberhang, der von der Stiftung an das Land abzuführen ist. Der Überschuss für das Jahr 2000, der laut Abrechnung S 1.656.917,10 betrug, war zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2001) noch nicht überwiesen. Der Überschuss 1999 in Höhe von S 1.832.963,65 wurde von der Stiftung erst am 12. Oktober 2000 überwiesen. Auf Grund wirtschaftlicher Überlegungen erscheint es nicht sinnvoll, Kassenmittel über ein vertretbares Ausmaß hinaus bei der Stiftung zu belassen.

Ergebnis 2

Es wird empfohlen, die Geldbewirtschaftung beim Forstgarten Ottenstein derart zu gestalten, dass nur die unbedingt betrieblich erforderlichen Geldmittel auf dem Konto der Stiftung liegen.

LR: Der Überweisungsvorgang der Einnahmen durch den Landesforstgarten Ottenstein wird derart umgestellt, dass nach Abschluss der Frühjahrssaison die überschüssigen Geldmittel vom Konto der Stiftung auf das Konto des Landes Niederösterreich überwiesen werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Über die bewirtschafteten Flächen wurde mit der Stiftung ein Pachtvertrag abgeschlossen. Insgesamt stehen folgende Flächen (gerundet) zur Verfügung:

Produktionsfläche	19,8 ha
Sonstige Flächen	<u>4,2 ha</u>
Gesamtfläche	24,0 ha

Das Pachtentgelt wird nur für die Produktionsfläche verrechnet und betrug im Jahr 2000 S 6.922,33/ha, insgesamt S 137.199,99.

Der Forstgarten Ottenstein belieferte in den vergangenen Jahren vorwiegend die Verwaltungsbezirke Horn, Krems, Waidhofen/Thaya, Zwettl, Gmünd und Hollabrunn mit Forstpflanzen.

6.2 Forstgarten Gansbach

Im Vergleich zum Forstgarten Ottenstein wird jener in Gansbach vom Land NÖ direkt betrieben. Das heißt, dass das vorhandene Personal ein Dienstverhältnis mit dem Land NÖ hat und weiters sämtliche Gebarungsfälle direkt über die Landesverrechnung geführt werden.

Die Leitung des Forstgartens wird von einem Bezirksförster der BH Melk ausgeübt.

Die Grundfläche, zum Prüfungszeitpunkt rund 9,5 ha, wurde mit Vertrag vom 12. September 1969 vom Benediktinerstift Göttweig gepachtet. Der Pachtzins betrug im Jahr 2000 S 7.035,79/ha, somit insgesamt S 66.840,00, wobei die Gesamtfläche als Berechnungsgrundlage herangezogen wird. Die reine Produktionsfläche beträgt rund 9,2 ha.

Der Personalstand im Forstgarten Gansbach betrug im Jahre 2000

- 1 VB II,
- 3 saisonal von März bis Dezember beschäftigte Kollektivvertragsarbeiterinnen (im Durchschnitt jeweils 22 Wochenstunden) und
- 10 Aushilfskräfte, die stundenweise entlohnt werden (davon 2 freie Dienstnehmer und 8 geringfügig Beschäftigte).

An Gebäuden stehen im Forstgarten eine Holzbaracke, die als Aufenthaltsraum und Bürodienst, und für Wartungsarbeiten an den Maschinen und Geräten eine Werkstatt, die an die Holzbaracke anschließt, zur Verfügung. Die Bausubstanz dieser Gebäude kann auf Grund ihres Zustandes nur mit einem Erinnerungswert beziffert werden.

Zum Einstellen von Maschinen und zur kurzfristigen Lagerung der Pflanzen wurde 1990 eine geräumige Einstellhalle errichtet.

Für Pflanzentransporte bzw. für diverse Fahrten steht ein LKW IVECO 35.10, Baujahr 1987, und ein VW-Bus, Baujahr 1989, zur Verfügung.

Der Forstgarten Gansbach belieferte in den vergangenen Jahren vorwiegend die Verwaltungsbezirke Melk, Krems, St.Pölten sowie Teile der Bezirke Lilienfeld, Baden, Scheibbs und Bruck/Leitha mit Forstpflanzen.

6.3 Vergleichende Feststellungen

Ein Vergleich der Pachtzinse der Gärten Ottenstein und Gansbach ergibt Folgendes:

	Gesamtfläche	Produktionsfläche
Pachtzins Gansbach	S 7.035,79/ha	S 7.265,22/ha
Pachtzins Ottenstein	S 5.716,67/ha	S 6.929,29/ha
Differenz	S 1.319,12/ha	S 335,93/ha

Es zeigt sich, dass der Pachtzins Ottenstein um rund 20 % bzw. 5 % geringer ist, als jener in Gansbach, was sich aus der jeweiligen Ortsüblichkeit der Pachtzinse ergibt.

Zu den in den beiden Forstgärten verwendeten Maschinen und Geräten ist festzustellen, dass sie zwar durchwegs älteren Baujahres sind, aber für die Produktion und Vermarktung der Pflanzen den Anforderungen entsprechen.

7 Wirtschaftliche Ergebnisse

7.1 Rechnungsabschlüsse des Landes NÖ 1999 und 2000

Die Landesforstgärten sind im Rechnungsabschluss des Landes NÖ unter dem Teilabschnitt 86700 erfasst. In den Rechnungsjahren 1999 und 2000 wurden folgende Ergebnisse dargestellt:

Jahr	Einnahmen in S	Ausgaben in S	Jahresergebnis in S
1999	7.422.188,89	7.433.814,20	- 11.625,31
2000	6.839.489,87	6.081.123,01	+ 758.366,86

Der Abgang des Jahres 1999 wurde aus der vorhandenen Rücklage abgedeckt. Der Überschuss 2000 wurde der Rücklage zugeführt, die per 31. Dezember 2000 einen Bestand von S 4.015.274,76 auswies. Dotiert wurde die Rücklage aus den von den Landesforstgärten in vergangenen Rechnungsjahren erzielten Überschüssen.

7.2 Vermögensdarstellung und Kostenrechnung

Das im jeweiligen Rechnungsabschluss des Landes dargestellte Betriebsergebnis beruht auf einer kamerale Einnahmen-Ausgaben Rechnung und lässt daher nur bedingt Rückschlüsse auf das tatsächliche Betriebsergebnis der beiden Forstgärten zu. Darüber hinaus sind im Jahresabschluss anteilige Personalkosten der Landesforstgärten, die bei der Abteilung Forstwirtschaft und der BH Melk anfallen, nicht enthalten. Weiters waren Pensions- bzw. Abfertigungstangenten als Kostenfaktoren zu berücksichtigen.

Auch die Wertminderung der Aktiva durch kalkulatorische Abschreibungen wurde berücksichtigt. Schließlich waren auch diverse periodische Abgrenzungen vorzunehmen.

Es wurden daher im Zuge der Prüfung aus der nach kamerale Gesichtspunkten geführten Buchhaltung unter Einbindung der Aufzeichnungen der Abteilung Forstwirtschaft eine Vermögensdarstellung per 31. Dezember 2000 und eine Jahreskostenrechnung für das Wirtschaftsjahr 2000 entwickelt, die folgende Ergebnisse brachten:

7.2.1 Vermögensdarstellung

	Ottenstein in S	Gansbach in S	Summe in S	%-Anteil
Maschinen und Geräte	1.024.700,00	466.100,00	1.490.800,00	6,57
Gebäude	500.000,00	800.000,00	1.300.000,00	5,73
Saatgut	668.050,50	21.800,00	689.850,50	3,04
Forstpflanzen	6.574.315,00	3.122.615,00	9.696.930,00	42,72
Sämlinge (Pflanzen vor Verschulung)	2.403.111,50	1.180.910,00	3.584.021,50	15,79
Diverse Materialien	53.050,00	84.600,00	137.650,00	0,61
Zwischensumme	11.223.227,00	5.676.025,00	16.899.252,00	74,46
Umlaufvermögen nicht zurechenbar			5.797.549,56	25,54
Summe			22.696.801,56	100,0

Das nicht zurechenbare Umlaufvermögen in Summe von S 5.797.549,56 besteht im Wesentlichen aus der Rücklage von S 4.015.274,76 und offenen Forderungen.

Wie vorstehende Aufstellung verdeutlicht, setzt sich das Vermögen zum überwiegenden Teil (61,55 %) aus dem auf den Anbauflächen vorhandenen Pflanzenmaterial zusammen. Dieses wurde im Zuge der Prüfung mittels Stichprobeverfahren mengenmäßig erhoben und zu marktkonformen Preisen bewertet.

7.2.2 Jahreskostenrechnung

7.2.2.1 Kosten

	Nicht zuteilbar Abt.LF4 in S	Ottenstein in S	Gansbach in S	Summe in S
AfA Maschinen und Geräte		140.618,00	71.722,00	212.340,00
AfA für Gebäude		50.000,00	25.000,00	75.000,00
Personal	15.197,35	2.215.476,09	1.737.832,38	3.968.505,82
Saatgut		380.253,00	8.953,00	389.206,00
Mieten und Pachte		187.899,99	66.840,00	254.739,99
Diverse Kosten	17.221,00	51.487,07	53.402,09	122.110,16
Pflanzenzukauf		715.551,67	479.788,29	1.195.339,96
Baumschutzsäulen		62.784,06	34.689,21	97.473,27
Sämlinge		15.480,00	208.687,00	224.167,00
Diverse Leistungen	3.722,00	237.019,58	22.297,74	263.039,32
Instandhaltungen		28.935,30	13.020,60	41.955,90
Div. Verbrauchsmaterial		154.673,16	126.178,69	280.851,85
Summe Kosten	36.140,35	4.240.177,92	2.848.411,00	7.124.729,27

7.2.2.2 Erträge

	Nicht zuteilbar Abt.LF4 in S	Ottenstein in S	Gansbach in S	Summe in S
Pflanzenverkauf		4.307.628,38	2.103.207,77	6.410.836,15
Diverse Erträge	47.930,86	89.709,40	85.676,50	223.316,76
Summe Erträge	47.930,86	4.397.337,78	2.188.884,27	6.634.152,91

7.2.2.3 Ergebnisse

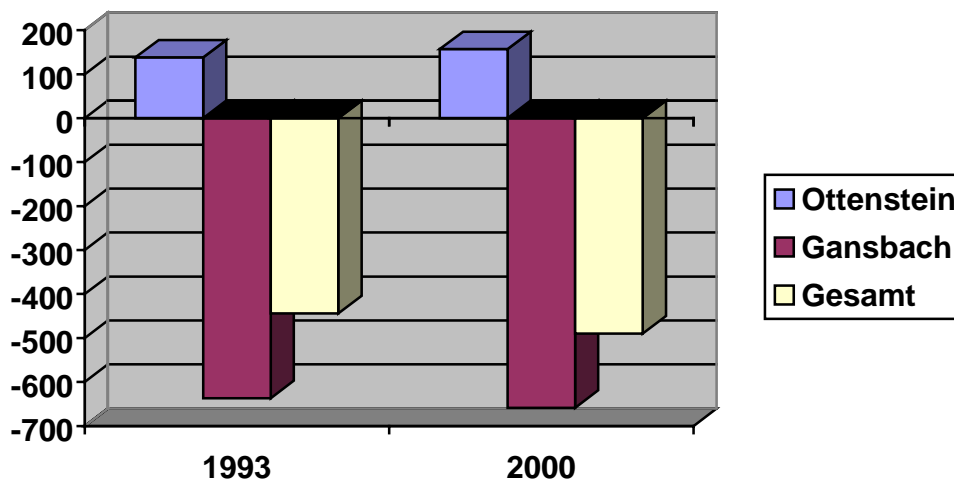
	Nicht zuteilbar Abt.LF4 in S	Ottenstein in S	Gansbach in S	Summe in S
Summe Erträge	47.930,86	4.397.337,78	2.188.884,27	6.634.152,91
Summe Kosten	36.140,35	4.240.177,92	2.848.411,00	7.124.729,27
Gewinn/Verlust 2000	11.790,51	157.159,86	- 659.526,73	- 490.576,36

7.3 Beurteilung der Ergebnisse

Einschränkend ist vorweg festzuhalten, dass bei den dargestellten Ergebnissen nur die Werte eines Jahres entsprechend aufgearbeitet wurden. Diesen Werten können keine vergleichbaren Ergebnisse aus den unmittelbaren Vorjahren gegenübergestellt werden, da die hierfür erforderlichen Aufzeichnungen, die keine notwendige Voraussetzung für die Betriebsführung sind, nicht geführt werden.

Bei der Überprüfung durch den Finanzkontrollausschuss im Jahre 1994 (siehe WB II/95) wurde für das Wirtschaftsjahr 1993 die gleiche Berechnungsmethode angewandt. Der Vergleich mit den nunmehr ermittelten Werten zeigt folgendes Bild:

Landesforstgarten	Jahr 1993 in S	Jahr 2000 in S
Ottenstein	+ 138.378,36	+ 157.159,86
Gansbach	- 637.092,65	- 659.526,73



Der Vergleich der Ergebnisse der Jahre 1993 mit jenen des Jahres 2000 zeigt nur geringfügige Abweichungen. Zum neuerlich festgestellten Verlust beim Forstgarten Gansbach sind einige Bemerkungen anzubringen.

Im Jahr 1993 wurde das negative Betriebsergebnis des Forstgartens Gansbach auf einen vorübergehenden Markteinbruch bei Fichtenpflanzen zurückgeführt. Weiters sollte durch verstärkte Laubholzeigenproduktion eine Verbesserung des Betriebsergebnisses eintreten.

Wie die nunmehrige Vollkostenrechnung für das Jahr 2000 aufzeigt, ist es für das Jahr 2000 im Vergleich zum Jahr 1993 nicht gelungen, das Betriebsergebnis des Forstgartens Gansbach zu verbessern.

Werden sämtliche Personalkosten, also auch jene, die bei der Abteilung Forstwirtschaft und bei der BH Melk anfallen, aufwandsgerecht zugeteilt, so ergibt sich im Vergleich der Produktionsflächen Ottenstein – Gansbach folgendes Ergebnis:

Forstgarten	Produktionsfläche in ha	Personalkosten in S	S/ha Produktionsfläche
Ottenstein	19,8	2.215.476,09	111.892,73
Gansbach	9,2	1.737.832,38	188.894,82

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, dass die Personalkosten pro ha Produktionsfläche im Forstgarten Gansbach um S 77.002,09 höher sind, als jene im Forstgarten Ottenstein.

Dazu muss bemerkt werden, dass beim Forstgarten Ottenstein durch die Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb der Windhag'schen Stipendienstiftung bei den Personalkosten eine Optimierung erreicht werden kann. Das Personal der Stiftung wird nur dann beim Forstgarten eingesetzt, wenn es tatsächlich erforderlich ist. Es ergeben sich dadurch keine unproduktiven Kostenfaktoren.

Im Zuge der Prüfung war festzustellen, dass auch im Forstgarten Gansbach versucht wird, die Personalkosten möglichst gering zu halten, allerdings ist durch die bestehende Organisationsstruktur eine Optimierung wie beim Forstgarten Ottenstein nicht möglich. Es muss auch angezweifelt werden, ob selbst durch gravierende Umstrukturierungen eine wesentliche Verringerung der Personalkosten bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Qualität erreichbar ist.

Hinsichtlich der Standorteignung betreffend Klima und Bodenbeschaffenheit gibt es für keinen der beiden Landesforstgärten Prioritäten. Das heißt, dass sowohl Ottenstein als auch Gansbach in der Lage sind, das erforderliche Pflanzensortiment zu produzieren. Bei Ottenstein war dies sowohl im Jahr 1993 als auch im Jahr 2000 kostengünstiger möglich als in Gansbach.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass auf Grund des Vegetationszyklus der Forstgarten Gansbach im Frühjahr rund ein Monat vor dem Forstgarten Ottenstein Pflanzenmaterial zur Verfügung stellen kann.

Zur Tatsache, dass das Land NÖ im Privatwirtschaftsbereich Landesforstgärten betreibt, sind einige grundsätzliche Bemerkungen anzubringen.

Im Jahr 2000 haben die beiden Landesforstgärten rund 21 % des NÖ Forstpflanzenmarktes abgedeckt. Die Landesforstgärten bieten – im Gegensatz zu den privaten Forstgärten – Kleinabnehmern die gleichen Konditionen wie den Großabnehmern. Dadurch wurde den kleineren bäuerlichen Waldbesitzern die Möglichkeit geschaffen, Aufforstungen zu den Großabnehmerkonditionen vorzunehmen.

Durch den Wegfall einer Gewinnmaximierung und dem absolut feststellbaren Bestreben, eine Vorbildfunktion hinsichtlich der Qualität des Pflanzenmaterials auszuüben, sind die Landesforstgärten ein Garant dafür, dass die niederösterreichischen Waldeigentümer mit geeignetem, standortgerechtem, inländischem Pflanzenmaterial zu marktkonformen Preisen versorgt werden.

Es kann also zusammenfassend festgehalten werden, dass es nach Ansicht des LRH durchaus sinnvoll erscheint, dass das Land NÖ Landesforstgärten betreibt, wobei jedoch die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Beachtung finden müssen.

Ergebnis 3

In Anbetracht der Ergebnisse der Kostenrechnung der Jahre 1993 und 2000 wird betreffend den Standort Gansbach empfohlen, die Kostenentwicklung über einige Jahre (z.B. ein Produktionszyklus) zu verfolgen und daraus die betriebswirtschaftlich notwendigen Schritte abzuleiten.

LR: Auf Grund der bestehenden Organisationsstruktur im Landesforstgarten Gansbach ist die Belastung durch die Personalkosten überdurchschnittlich hoch.

Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen werden in den nächsten Jahren die Personalkosten verringert werden. Dies soll vor allem durch den vermehrten Einsatz von freien Dienstnehmern und geringfügig Beschäftigten erreicht werden.

Die Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes, die Kostenentwicklung über einige Jahre zu verfolgen, wird aufgegriffen und es werden dann - unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse - die entsprechenden betriebswirtschaftlichen Schritte gesetzt werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

St.Pölten, im September 2001

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber